



INFOBLATT 2 / 2024

**Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung
vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024**

Wahlen, allgemeine Beschlüsse und Mitteilungen

Termine 2025

- | | |
|---------------------|--|
| - 4. Januar 2025 | Weihnachtsbaum abschmücken |
| - 23. März 2025 | Dorf - Brunch (mit Jubilaren-Ehrung) |
| - 9. April 2025 | Informationsveranstaltung Altersfragen |
| - 3. Mai 2025 | Quartierflohmarkt |
| - 20. Juni 2025 | Seniorenfahrt |
| - 25. Juni 2025 | Gemeindeversammlung (Rechnung) |
| - 1. August 2025 | Beginn Amtsperiode 2025 - 2029 (voraussichtlich) |
| - im September 2025 | Jungbürgerfeier |
| - 10. Dezember 2025 | Gemeindeversammlung (Budget) |

Mutationen - Gemeinderat

Gemeinderat Thomas Mikolasek hat per 18. September 2024 als Gemeinderat und Delegierter in diversen Funktionen (Mitglied und Präsident der Finanzkommission, Feuerwehrrat) demissioniert. Die Demission ist anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2024 bewilligt worden.

Denise Grossen, Ersatzmitglied Gemeinderat, rückt für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 als ordentliche Gemeinderätin nach. Denise Grossen wird das Ressort Finanzen zugewiesen und entsprechend wird Denise Grossen als ordentliches Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025 gewählt. Weiter hat der Gemeinderat Denise Grossen als Gemeindevizepräsidentin gewählt, zumal sie für das Amt der Gemeindepräsidentin ab 2025 kandidieren wird.

Mutationen - Feuerwehrrat beider Gerlafingen

Ersatzmitglied Gemeinderat Jonas Franceschina wird für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2025 als Nachfolger von Thomas Mikolasek als Delegierter in den Feuerwehrrat beider Gerlafingen gewählt.

Präsidiales

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz

Im Zusammenhang mit der Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes will das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Regulierung der Lottomatches an die Hand nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat im 2021 den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung

über die Durchführung von Geldspielen beschlossen mit der Konsequenz, dass Lottomatches, soweit dort Geldpreise ausgesetzt werden, grundsätzlich kontingentiert sind, mit einer Preissumme von insgesamt Fr. 820'000.-- für den ganzen Kanton. Rechterswil verweist darauf, dass die ausgesetzte Gewinnsumme der Lottomatches in Rechterswil in den letzten vier Jahren im Durchschnitt Fr. 120'000.-- bis Fr. 160'000.-- betragen haben, was aufzeigt, dass das Kontingent des Kantons mit Fr. 820'000.-- rasch erschöpft wäre.

In Obergerlafingen werden ebenfalls regelmässig Lottomatches organisiert, weshalb der Einwohnergemeinderat im Vernehmlassungsverfahren ausdrücklich verlangt, dass die Lottomatch-Einnahmen der Dorfvereine aus Gründen, die in einer mit Bezug auf die Dorfvereine reinen Überregulierung zu suchen sind, nicht gefährdet werden dürfen.

Ressort Bau und Planung

Sanierung MZH / evtl. Neubau Werkhof mit Gemeindeverwaltung

Der Sanierungsbedarf der 1983 erstellten Mehrzweckhalle ist dringend. Besonders in energetischer Hinsicht sind die Heizanlage und namentlich auch die Wärmedämmung gemessen an heutigen Standards völlig ungenügend. Die Unterhaltskosten sind generell hoch. Zudem ist nach 41 Jahren auch eine Modernisierung in der Nutzung notwendig, generell und insbesondere auch bezüglich Bühnennutzung. Weiter sind die haustechnischen Installationen samt Leitungen am Ende ihres Lebenszyklus angelangt und müssen zwingend ersetzt werden. Aus diesen Gründen kommt nur eine Gesamtanierung der Mehrzweckhalle in einer Etappe in Frage.

Die Gemeindeversammlung hat den beantragten Kredit in der Höhe von Fr. 280'000.-- für die Planung der Sanierung mit Kostenermittlung genehmigt. In diesem Kredit ist ebenfalls die Planung mit Kostenermittlung für einen allfälligen Neubau Werkhof sowie eines weiteren Moduls für die Gemeindeverwaltung miteingeschlossen. Die auf die beiden Neubau-Module entfallenden Planungskosten sind nicht verloren, falls sich die Gemeinde gegen den Werkhofneubau und bzw. oder gegen das Gemeindeverwaltungsmodul entscheidet; die entsprechenden Vorprojekte könnten auch zu einem späteren Zeitpunkt verwendet werden.

Ersatz Asylantenpavillon

Bekanntlich ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ein Verpflichtungskredit für die Sanierung des Asylantenpavillons in der Höhe von Fr. 180'000.-- genehmigt worden.

Namentlich auch aus energetischen Gründen mussten für die Umsetzung des Projektes neue Offerten eingeholt werden, weil die bisherigen Offerten den Vorschriften bezüglich Energienachweis schlussendlich nicht genügten und die Anschlussarbeiten nicht vorgesehen waren.

Ein weiterer Grund für die Kostenerhöhung ist der Standort. Der aktuelle Standort muss nämlich aufgrund der Ortsplanungsrevision geändert werden, da der Bachabstand von 9.0 m (pro Seite) nicht mehr eingehalten werden kann.

Die Gemeindeversammlung hat die Anpassung des Verpflichtungskredits, neu in der Höhe von Fr. 250'000.-- genehmigt.

Ressort Umwelt und Werke

Neuer Vertrag BKW betreffend öffentliche Beleuchtung

Die BKW Energie AG will mit allen Gemeinden, welche die Stromversorgung samt Netz ausgelagert haben, den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung neu regeln, wobei der neue Vertrag einen Pauschalbetrag von Fr. 10'508.15 (vor MwSt.) für die Dokumentationshaltung mit Online-Zugang, das Instandhaltungs- und Störungsmanagement, den Betrieb der Beleuchtungsanlage, das Abwickeln der gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen sowie das Reinigen der LED-Leuchten im Fünfjahres-Rhythmus vorsieht. Die Reparaturen am Verteiltableau, am Netz, an Kandelabern und Leuchten, inkl. dem Tiefbau, sowie die Notfall-Störungseinsätze, das Beheben von Störungen und dergleichen nach Regieaufwand verrechnet, wobei der Vertrag hierfür ein Kostendach von jährlich Fr. 5'000.-- vorsieht. Soweit der Aufwand den Betrag überschreitet, werden die Reparaturen, soweit möglich, ins nächste Jahr verschoben.

Strassenbauprojekt Recherswil-Obergerlafingen: Vernehmlassung Projektdokumentation (Machbarkeitsstudie)

Das Amt für Verkehr und Tiefbau plant, die Sicherheit und den Komfort für die Velofahrerinnen und Velofahrer zwischen Recherswil und Obergerlafingen zu verbessern. Das Projekt ist grundsätzlich bekannt und stammt aus dem Agglomerationsprogramm: es geht um die Sicherheit der Querung der Recherswilstrasse entlang dem Grützbach und auf der Höhe Kriegstettenstrasse.

Der Kanton sieht in West-Ost-Richtung am Südrand der Recherswilstrasse neu einen richtungsgetreten Radweg vor und will in Nord-Süd-Richtung namentlich die Querung auf der Höhe Kriegstettenstrasse mit baulichen Massnahmen und einer Temporeduktion auf 60 km/h in diesem Bereich sichern. Damit wird aber die für das Dorf ebenso relevante und definitiv gefährlichere Querung beim Grützbach vernachlässigt.

Der Gemeinderat hält in seiner Stellungnahme fest, dass die beiden Querungen mindestens gleichermassen frequentiert sind, wenn nicht die Grützbachquerung sogar eine leicht höhere Frequenz aufweisen dürfte, namentlich von Schulkindern, auch von Recherswil herkommend. Der Gemeinderat schätzt das Gefährdungspotential bei der Querung Grützbach als deutlich höher ein, als bei der Querung Kriegstettenstrasse, weil die Überblickbarkeit bei der Querung Kriegstettenstrasse wesentlich besser ist. In diesem Sinne ist es für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar, dass bei der Querung Grützbach auf jede Querungshilfe verzichtet werden soll, zumal mit dem vorgesehenen richtungsgetreten Radweg auf der Südseite der Recherswilstrasse die Querung in Nordrichtung dadurch erschwert werden dürfte, dass sich die Frequenz und die Geschwindigkeit wegen den elektroangetriebenen Velos auf dem verbreiterten, richtungsgetreten Radweg in der West-Ost-Richtung auf diesem Abschnitt deutlich erhöht werden dürfte. Als ebenfalls nicht zielführend erachtet der Gemeinderat die baulichen und Geschwindigkeits-Anpassungen auf der Westseite der Querung Kriegstettenstrasse, da die westwärts fahrenden Fahrzeuge nach dem Hindernis ihre Geschwindigkeit erfahrungsgemäss deutlich erhöhen dürften, mit dem entsprechenden Gefährdungspotenzial auf der Höhe Knoten Grützbach. Namentlich auch mit Bezug auf die Frequenzen kann der Gemeinderat die Linienführung der Velovorrangroute in Nord-Süd-Richtung mit einer Querung auf der Höhe Kriegstettenstrasse nicht wirklich nachvollziehen, ganz abgesehen davon, dass diese Linienführung von der Linienführung der SchweizMobil-Bucheggberg-Route Nr. 801 abweicht, die eine Querung beim Grützbach vorsieht.

Ressort Finanzen

Beitragsgesuche von Vereinen und Institutionen

Der Gemeinderat hat die folgenden Vereine unterstützt:

- Ludothek Wasseramt mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 500.--.

Ressort Soziales

Pro Senectute - Informationsveranstaltung zu Altersfragen

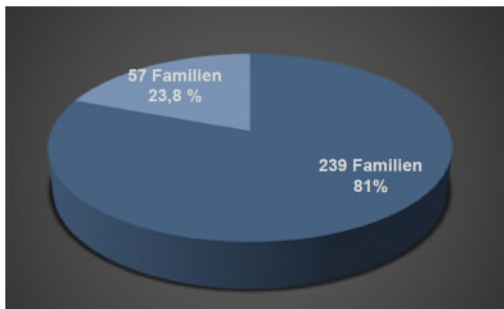
Der Gemeinderat plant in Zusammenarbeit mit Pro Senectute eine Informationsveranstaltung zu verschiedenen Altersfragen (Finanzen, Vorsorge, Wohnformen, etc.), die am 9. April 2024 in der Mehrzweckhalle stattfinden wird. Die Seniorinnen und Senioren werden zu gegebener Zeit eine persönliche Einladung erhalten.

Bericht Lastenausgleich Asyl Bildung Wasseramt

Die grossen Gemeinden monieren, dass sie im Bildungsbereich wegen den hohen Asylfallzahlen im Bereich Bildung im Vergleich zu den kleineren Gemeinden, die mit der Aufnahme von Asylanten in der Regel unter ihrem anteiligen Soll liegen, übermässig belastet werden. Die Sozialkommission Wasseramt hat an der Sitzung vom 10. September 2024 einstimmig den Modellvorschlag des Lastenausgleichs - Asyl Bildung innerhalb der Sozialregion Wasseramt genehmigt. Gestützt auf dieses Modell hat die Einwohnergemeinde Obergerlafingen Fr. 7'200.-- an den so gebildeten Lastenausgleichstopf einzubezahlen, wobei die Sozialkommission Wasseramt davon ausgeht, dass die Kostenbeteiligungen in der Erfolgsrechnung im Bereich Asyl abzubilden sind und zwar unter den Konti 5730.3632.03 oder 5730.4632.03. Der Betrag ist in das Budget der Erfolgsrechnung 2025 aufgenommen worden.

Tagesstrukturen - Bedarfsanalyse / Bedarfserhebung

Im Sommer 2024 sind alle Eltern der Primarschulkinder in Rechterswil und Obergerlafingen mit einem Bedarfsabklärungsbogen bedient worden, wobei 23% aller Fragebögen ausgefüllt retourniert wurden. Die Bögen wurden ausgewertet und die Eltern über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt. Aus der Erhebung ist leider nicht ersichtlich, wie der genaue Bedarf in der einzelnen Gemeinde ist. Aus den Resultaten kann man aber entnehmen, dass ein Bedarf für eine Tagesbetreuung da ist.



Auswertungskriterien:

Versendete Exemplare :	239 (via Klapp 207 / Brieflich 32)
Rücklauf:	57 Teilnehmende Familien / 23,8%
Kinder Total:	107 Kinder aller Teilnehmenden Familien
Kinder im Bedarfsalter:	98 Kinder / KITA / KiGa / Primarstufe
Kinder außerhalb des Bedarf Fensters:	9 Kinder / Kinder welche die Oberstufe besuchen)
Kinder im Bedarfsalter ohne Bedarf:	13 Kinder
Kinder im Bedarfsalter mit Bedarf:	85 Kinder

Es wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates Obergerlafingen und Recherswil sowie der Schulleitung, gebildet. Die Arbeitsgruppe hat sich bereits getroffen und ist bestrebt, eine gute und passende Lösung für eine Tagesbetreuung zu finden. Dies benötigt jedoch Zeit und Geduld.

Mittagstisch - Oepfelbaum Recherswil

Der Gemeinderat Obergerlafingen hat beschlossen, dass die Gemeinde Obergerlafingen ab dem 1. November 2024 für den Mittagstisch, welcher im Alters- und Pflegeheim Oepfelbaum angeboten wird, ebenfalls einen Betrag in der Höhe von 11.-- Franken pro Mahlzeit und Kind übernimmt. Eltern mit schulpflichtigen Kindern aus Obergerlafingen können wie folgt vorgehen:

- Bitte füllen Sie das Formular *Anmeldung Mittagstisch schulpflichtige Kinder* aus und reichen es bei der Gemeindeverwaltung Recherswil ein:
<https://www.recherswil.ch/leben/kinder-jugend-familie/kinder-mittagstisch-oepfelbaum.html/415>
- Die Essenscoupons können auf der Gemeindeverwaltung in Recherswil zum Preis von Fr. 25.-- bezogen werden.
- Der Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 11.-- pro Mahlzeit und Kind können Sie auf der Gemeindeverwaltung Obergerlafingen zurückfordern.

Ressort Kulturelles

Crossiety - digitaler Dorfplatz

Die Kulturgruppe und der Gemeinderat von Obergerlafingen haben sich zum Ziel gesetzt, die Bevölkerung, Vereine und Gewerbetreibende besser zu vernetzen und das Dorfleben damit aktiver, belebter und lebendiger zu gestalten.

Die interaktive Plattform Crossiety (www.crossiety.ch) ermöglicht der Dorfbevölkerung eine schnelle Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung, und umgekehrt auch der Gemeindeverwaltung mit der Bevölkerung.

Lokale Vereine und das lokale Gewerbe können über ihre Angebote und Aktivitäten informieren, alle Gemeinde-Ereignisse und Veranstaltungen werden bekannt gemacht und die Nachbarschaftshilfe bekommt wieder einen höheren Stellenwert.

Neugierig? Dann registrieren Sie sich am besten gleich unter www.crossiety.ch oder laden die App herunter auf Ihrem Smartphone und los geht's!

Brauchen Sie dabei Hilfe? Dann melden Sie sich bei Philipp Erb von der Kulturgruppe, Telefon 079 637 06 05 oder bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 675 07 01.



Weihnachtsbaum abschmücken

Die Kulturgruppe wird den Weihnachtsbaum am Samstag, 4. Januar 2025, ab 09.30 Uhr abschmücken. Freiwillige Helfer/innen sind herzlich willkommen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Reglement über den schulärztlichen Dienst

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den schulärztlichen Dienst mit Inkrafttreten per 1. Januar 2025.

2. Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--

Die Gemeindeversammlung genehmigt folgende Verpflichtungskredite und Ausgaben über Fr. 40'000.--:

- Sanierung Feuerwehrmagazin beider Gerlafingen, mit einem Anteil von Fr. 50'760.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2025 eingesetzt;
- ICT-Geräte für die Kreisprimarschule RE/OG, mit einer Gesamtinvestition für die Einwohnergemeinde Obergerlafingen in der Höhe von Fr. 54'00.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2025 eingesetzt;
- Vorprojekt Sanierung MZH inkl. Neubau Werkhof, evtl. mit Gemeindeverwaltung, mit einem Gesamtaufwand von Fr. 280'000.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2025 eingesetzt;
- Neuanschaffung Asylpavillon (Anpassung Kredit), mit einem Gesamtaufwand von Fr. 250'000.--, in das Budget der Investitionsrechnung 2025 eingesetzt;
- Kanalsanierungen nach GEP 2025 im Betrag von Fr. 112'500.-- für Kanalsanierungen in der Hauptstrasse und in der Ahornstrasse, in das Budget der Investitionsrechnung 2025 eingesetzt.

3. Verpflichtungskreditkontrolle: Abschluss Verpflichtungskredite ohne Nachtragskreditpflicht durch die Gemeindeversammlung

- Konto 2170.5290.02 Kredit Vorprojekt Sanierung MZH mit evtl. Neubau Werkhof und Gemeindeverwaltung: Das Vorprojekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 23'962.15 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 1'037.85
- Konto 6150.5010.03 Steinacker Sanierung Strasse inkl. Brücke: Der Bau ist mit Gesamtausgaben von Fr. 250'383.90 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 54'616.10
- Konto 7101.5031.06 Steinacker Ersatz Wasserleitung: Das Projekt ist mit Gesamtausgaben von Fr. 138'981.05 abgeschlossen; es bleibt ein Restkredit von Fr. 26'018.95

4. Budget 2025

Das Budget 2025 wird genehmigt, bestehend aus

- der Erfolgsrechnung 2025 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 5'639'120.--, einem Gesamtertrag von Fr. 5'251'397.-- und einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 387'723.--,
- Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von Fr. 767'260.--, Investitionseinnahmen von Fr. 20'000.--, sowie
- einem Steuersatz pro 2025 von 110% der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und 115% der einfachen Staatssteuer für juristische Personen sowie einem Satz für die Feuerwehersatzabgabe pro 2025 von 15% der einfachen Staatssteuer.

Der Einwohnergemeinderat wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mitmachen und Virtual-Reality-Brille Meta Quest 3 gewinnen

Im Rahmen einer Weiterbildung an der Hochschule Luzern haben Studierende eine Umfrage zu den Onlinediensten der Gemeinden/Städte (Metaverse) gestartet. Mit dem QR-Code gelangen Sie direkt zur Umfrage, welche nur 10 Minuten in Anspruch nimmt. Die Umfrage ist anonym, sofern Sie nicht am Gewinnspiel teilnehmen. Mit Ihrer Teilnahme tragen Sie dazu bei, zukunftsfähige und kundenorientierte Lösungen zu finden, besten Dank.

<https://www.umfrageonline.ch/c/siyumpq3>

